

STELLUNGNAHME zu Antrag **12**

KAL-Die Partei-Gemeinderatsfraktion Die Linke-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	113	54
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	

Nightliner-Angebot

Die gestrichenen Nightliner-Leistungen von Montag bis Donnerstag wurden von lediglich ca. 80.000 Fahrgästen pro Jahr (durchschnittlich 320 Fahrgäste pro Tag) genutzt. Bei der aktuellen Corona-Lage wäre aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen (Sperrstunde, eingeschränkte Angebote) mit deutlich weniger Fahrgästen zu rechnen.

Durch die Streichung dieser Leistungen wurde eine Kosteneinsparung von ca. 600.000 Euro pro Jahr realisiert. Eine Wiedereinführung wäre mit Kosten in gleicher Größenordnung verbunden. Bei einer ausschließlichen Einführung am Donnerstag wäre immer noch mit Mehrkosten von mindestens 120.000 Euro jährlich zu rechnen. Bei einem erwartbaren Fahrgastrückgang aufgrund der Corona-Krise würde sich das entsprechende Defizit noch erhöhen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die meisten Straßenbahn- und Stadtbahnlinien im Stadtgebiet auch wochentags bis circa 1:00 Uhr regulär verkehren. Auch die Fahrt um 4:30 Uhr am zentralen Umstiegsplatz am Marktplatz erfolgt weiterhin an jedem Wochentag, so dass Arbeitnehmende rechtzeitig zum Beginn ihrer Frühschicht bei der Arbeit sein können. Weggefallen sind an den Wochentagen nur die Fahrten zwischen 1:30 Uhr und 3:30 Uhr.

Aus Sicht der VBK und der Verwaltung steht der Nutzen der entfallenen Nightliner-Verbindungen in keinem Verhältnis zu den entstandenen Belastungen und Kosten. Das nächtliche ÖPNV-Angebot in Karlsruhe ist, im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe, immer noch überdurchschnittlich.

Des Weiteren bedeutet der Wegfall der Nightliner-Verbindungen auch eine Entlastung für die Fahrerinnen und Fahrer von VBK und AVG. Nachtschichten sind für die Straßenbahnfahrenden körperlich besonders belastend. Auch für die Anwohner von Straßenbahnlinien ist die nächtliche Lärmentlastung von Vorteil.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.